

Entgeltregelung der Stadt Leinfelden-Echterdingen für Tageseinrichtungen für Kinder Klein- und Kindergartenkinder

I. Entgeltspflicht

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen erhebt für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder ein privatrechtliches Entgelt.

II. Entgeltschuldner

1. Zur Zahlung des Entgeltes sind die Eltern sowie die Erziehungsberechtigten, die die Aufnahme beantragt haben, verpflichtet.
2. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

III. Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

1. Die Entgeltspflicht entsteht ab dem Tag, an dem eine Betreuung in Anspruch genommen wird.
2. Für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung werden monatliche Entgelte erhoben. Sie sind in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind vor dem 15. des jeweiligen Monats eintritt bzw. nach dem 15. des jeweiligen Monats ausscheidet. Beim Austritt vor dem 15. des jeweiligen Monats bzw. bei Eintritt nach dem 15. des jeweiligen Monats sind 50 % des Entgelts zu entrichten.
3. Das Entgelt ist jeweils für einen vollen Kalendermonat im Voraus zu entrichten.
4. Das Entgelt ist für die Monate September bis Juli zu entrichten.
5. Es ist eine verbindliche Anmeldung zur Inanspruchnahme der Öffnungszeiten erforderlich. Änderungen können zum 01.10. und 01.03. vorgenommen werden.
6. **Aus persönlichen und beruflichen Gründen ist nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung eine Änderung des Betreuungsumfangs oder der Betreuungszeiten möglich. Es wird hierfür eine Verwaltungspauschale in Höhe von 25 Euro erhoben. Für Stadtpassinhaber A entfällt die Pauschale.**
7. Die Kernbetreuungszeit der Kindergarten- und Kleinkinder liegt in der Regel zwischen 9.00-12.30 Uhr. Die Kernbetreuungszeit ist täglich (5 Tageweche) zu buchen.

Die Entgelte verstehen sich pro Monat für die in Anspruch genommenen Leistungen pro Woche.

Eine durchgehende Betreuung über 13.00 Uhr hinaus ist nur mit Mittagstisch möglich.

8. Die ausgewiesene Kinderzahl bezieht sich auf alle Kinder einer Familie, bzw. auf alle Kinder aus einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Auf Antrag der Eltern werden Kinder über 18 Jahre, die Kindergeld berechtigt sind, berücksichtigt.

9. Inhaber des Stadtpasses Leinfelden-Echterdingen erhalten auf dieses Entgelt eine Ermäßigung entsprechend der jeweils für den Stadtpass gültigen Regelung. **Die Ermäßigung wird ab Gültigkeit des Stadtpasses und Vorlage in der Einrichtung oder beim Träger gewährt.** Andere Ermäßigungsgrundlagen werden nicht berücksichtigt.
10. Die Entgeltspflicht beginnt mit Beginn der Eingewöhnungsphase.
11. Wenn aus betrieblichen Gründen eine Aufnahme zwischen dem 2,9 - 3. Lebensjahr erforderlich ist, wird das Entgelt für Kindergartenkinder erhoben.

IV. Kündigung

1. Die Eltern / Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis zum Ende eines Kalendermonats auf das Ende des Folgemonats schriftlich kündigen.
Bei einer Kündigung vor dem 15. des Monats muss die Kündigung bis zum 15. des Vormonats erfolgen.

Maßgeblich ist der Tag des **Eingangs der Kündigung in der Tageseinrichtung oder beim Träger.**

Einer Kündigung bedarf es auch, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule bzw. zum Ende des Schuljahres in eine weiterführende Schule wechselt.

2. Das Betreuungsentgelt ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien (ausgenommen ist der Sommermonat, Ziffer III.Nr. 4), bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu bezahlen.
3. Der Träger der Tageseinrichtung für Kinder kann das Vertragsverhältnis zum Ende eines Kalendermonats auf das Ende des Folgemonates schriftlich kündigen.
Kündigungsgründe können u.a. sein:
 - * die wiederholte Nichtbeachtung der in der Benutzungsordnung aufgeführten Elternpflichten trotz Abmahnung;
 - * die Nichtbeachtung des Entgeltes für zwei aufeinander folgende Monate;
 - * nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern / Erziehungsberechtigten und pädagogischem Erziehungspersonal über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Elterngesprächs ;
 - * Verhaltensweisen des Kindes, die die Aufsichtspflicht wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

Die Entgeltregelung tritt zum 01.03.2012 in Kraft.

Anlage zur Entgeltregelung 01.03.2012

Entgelte verstehen sich pro Monat für die in Anspruch genommenen Leistungen

Kindergartenkinder

	Baustein I	Baustein II		Baustein III		
	Früh- oder Spätdienst	Grundstufe bis 30 Stunden		Ganztagesbetreuung		
	vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde	ohne durchgehende Betreuung über 13.00 Uhr hinaus	ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus	bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
bei einem Kind	10,20 €	102,60 €	112,90 €	131,80 €	164,20 €	184,80 €
bei zwei Kindern	7,90 €	78,70 €	86,60 €	101,10 €	125,90 €	141,80 €
bei drei Kindern	5,20 €	51,80 €	57,00 €	66,50 €	82,90 €	93,20 €
bei vier Kindern	1,70 €	17,00 €	18,70 €	21,70 €	27,10 €	30,50 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kleinkinder 2- 3 Jahre

	Baustein I	Baustein II	Baustein III		
	Früh- oder Spätdienst	Grundstufe 30 Stunden	Ganztagesbetreuung		
	vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde	ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus	bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
bei einem Kind	20,40 €	205,20 €	263,60 €	328,40 €	369,60 €
bei zwei Kindern	15,80 €	157,40 €	202,20 €	251,80 €	283,60 €
bei drei Kindern	10,40 €	103,60 €	133,00 €	165,80 €	186,40 €
bei vier Kindern	3,40 €	34,00 €	43,40 €	54,20 €	61,00 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kleinkinder 0-2 Jahre

	Baustein I	Baustein II	Baustein III		
	Früh- oder Spätdienst	Grundstufe 30 Stunden	Ganztagesbetreuung		
	vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde	ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus	bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
bei einem Kind	25,50 €	256,50 €	329,50 €	410,50 €	462,00 €
bei zwei Kindern	19,75 €	196,75 €	252,80 €	314,80 €	354,50 €
bei drei Kindern	13,00 €	129,50 €	166,30 €	207,30 €	233,00 €
bei vier Kindern	4,25 €	42,50 €	54,30 €	67,80 €	76,25 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Ferendienst pro Tag
Kindergartenkinder**

	bis 6 Std.	über 6 Std.
bei einem Kind	7,00 €	12,00 €
bei zwei Kindern	6,00 €	9,00 €
bei drei Kindern	4,00 €	7,00 €
bei vier Kindern	3,00 €	4,00 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

Kleinkinder

	bis 6 Std.	über 6 Std.
bei einem Kind	15,50 €	28,00 €
bei zwei Kindern	13,00 €	20,50 €
bei drei Kindern	8,00 €	15,50 €
bei vier Kindern	5,50 €	8,00 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

